

Zeile, die auf das letzte Kapitel des zweiten Capitulare folgt, mit roter Tinte geschrieben, und die V-Initiale des ersten Kapitels, die als erster Buchstabe auf der nächsten Seite steht, ist deutlich größer als die anderen Initialen³⁶. Natürlich werden die Kapitel von 1 an neu nummeriert, aber selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wäre es hinreichend deutlich, dass hier ein neuer Text beginnt.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den letzten drei Kapiteln des dritten Capitulare Karls um die *Admonitio generalis*³⁷. Es ist bemerkenswert, dass die R-Initiale ihrer Vorrede in beiden Handschriften stark vergrößert ist³⁸, was optisch darauf hinweist, dass hier ein neuer Text beginnt. Der Beginn eines jeweils neuen Kapitels innerhalb der *Admonitio generalis* im *Liber legum* wird in beiden Handschriften auch visuell durch relativ große Initialen gekennzeichnet³⁹. Bemerkenswert ist auch, dass es in beiden Handschriften eine Reihe von visuellen Einschnitten innerhalb der Kapitel gibt, die weitgehend den Einschnitten der Kapitel in der MGH-Edition entsprechen⁴⁰. Diese internen Brüche in den Kapiteln, die sich nicht in den Kapitelnummern widerspiegeln,

36) Mo, fol. 156v–157r; G, fol. 217rb–217va. Diese Struktur ist beiden Handschriften gemeinsam. In Mo gibt es nach der Inscriptio ein paar Leerzeilen, und das erste Kapitel beginnt erst auf der nächsten Seite, was darauf hindeutet, dass diese Struktur (die wahrscheinlich schon in der Vorlage zu finden war) bewusst beibehalten wurde. Die Initiale von Kapitel 1 ist in Mo etwa zwei bis zweieinhalb Zeilen groß, aber der Größenunterschied zu den anderen Initialen ist visuell deutlich zu erkennen. In G ist der Kontrast sogar noch deutlicher, da die Initiale von Kapitel 1 in riesigen Buchstaben von vier Zeilen Größe geschrieben ist.

37) MGH Capit. 1 Nr. 22 (S. 53–62). Es ist anzumerken, dass im Hauptteil von Mo die Kapitel der *Admonitio generalis* nicht nummeriert sind. Grund dafür könnten verschiedene Fehler sein, die der Schreiber von Mo in der Nummerierung des dritten Capitulare Karls gemacht hat, sowohl in der Capitulatio als auch im Hauptteil. Für die Diskrepanzen zwischen der ursprünglichen Nummerierung und der von Mo (und G) vgl. MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 231f.

38) Mo, fol. 158r; G, fol. 218ra. In beiden Handschriften ist die Initiale am Anfang der *Admonitio* in noch größeren Buchstaben geschrieben als die am Anfang des *Capitulare Haristallense*.

39) Mo, fol. 162r–162v; G, fol. 219va. Kapitel 62 der neuen MGH-Edition ist im *Liber legum* aufgeteilt auf Kapitel 29 und 30, wobei Kapitel 30 mit *Primo namque* von Kapitel 62 einsetzt und danach den Rest der *Admonitio* umfasst, vgl. MGH *Fontes iuris* 16, S. 210 und S. 212.

40) Mo vergrößert die Initialen und fügt gleichzeitig einen Zeilenumbruch ein wie bei der Unterteilung der Kapitel in früheren Teilen; G hat nur die Initialen in roten Majuskeln und keinen Zeilenumbruch, was sich von den Unterteilungen von Kapiteln in früheren Teilen unterscheidet. Ab dem vierten Capitulare jedoch ändert sich der Stil in G, und danach werden die Initialen einfach in roten Majuskeln ohne Zeilenumbruch geschrieben, auch wenn ein neues Kapitel beginnt.